



Newsletter Nr. 36, Juli 2019

Liebe Engagierte und Interessierte,

mit diesem Newsletter feiern wir ein kleines Jubiläum. Die 36. Ausgabe zeigt, dass dieser nun bereits drei Jahre regelmäßig erscheint. Wir versuchen immer wieder, Sie auf den neuesten Stand zu bringen und Sie über aktuelle Themen, die für Ihre ehrenamtliche Aufgabe wichtige sind, zu informieren. Auch lassen wir es uns nicht nehmen, einige Dinge kritisch zu hinterfragen und auf Mängel aufmerksam zu machen, aber auch positive Nachrichten sollen immer wieder Bestandteil dieses Newsletters sein. Wir planen ab und zu über die „Lebensläufe“ von Geflüchteten zu berichten, die ihren Weg hier gefunden und große Schritte im Sinne einer erfolgreichen Integration gemacht haben. Dass das bei allen gelingt, können wir nicht erwarten, es ist ein Abbild auch unserer Gesellschaft. Es ist schön, wenn Sie und wir uns dadurch nicht entmutigen lassen, auch wenn unsere Vorstellungen und Planungen manchmal anders aussehen.

In diesen drei Jahren haben wir von dem einen oder der anderen ein Feedback zu unserem Newsletter erhalten, für das wir uns herzlich bedanken möchten. Gleichzeitig möchten wir aber Sie alle auffordern und herzlich bitten, uns einmal ein Mail zu schreiben und uns mitzuteilen, was Ihnen gefällt oder auch nicht, was Sie vermissen, oder auch, wenn Sie zu einem Punkt eine andere Meinung haben. Wir hätten sehr gerne, dass die Kommunikation nicht nur einseitig verläuft, sondern sind gespannt auf ein Meinungsbild von Ihnen. Bitte schreiben Sie uns an: info@ak-asyl-weinheim.de. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Termine

Donnerstag, den 25. Juli, 19:30 h Beim Alex, Breslauer Str. 40	Stammtisch mit Informationen und monatlicher Treff für Ehrenamtliche Themen: Zusammenfassung des Trauma Abends und Information des DRK zu psychosozialer Beratung/Betreuung
Donnerstag, den 19. September, 18:00 h Unterkunft in der Bergstr. 204	Sommerfest Unterkunft Bergstr.
Dienstag, den 15. Oktober, 19:30 h Ort wird noch bekannt gegeben	Ehrenamtsfest mit dem Zauberer Felix Gauger
Dienstag, den 19. November, 19:30 h Zeppelinstr. 21	aktuelle Entwicklungen im Asylrecht Referat Sean McGinley vom Flüchtlingsrat BW
Montag, den 25. November, 19:30 h Weststadtgemeinde Gemeindehaus, Ahornstr. 50	Ein Informationsabend über den Iran – im Rahmen der Interkulturellen Woche

News

- **Kosten der Unterkunft (Tabelle des Rhein-Neckar-Kreises)**

Seit dem 1.6.2019 wurden die Referenzwerte für angemessene Bruttokaltmieten im Rhein-Neckar-Kreis angepasst. Die Werte haben sich im Vergleich zu den vorher geltenden Referenzwerten deutlich erhöht.

1-Personen Haushalte: von 391 € auf 436 €

2-Personen Haushalte: von 461 € auf 536 €

3-Personen Haushalte: von 564 € auf 661 €

4-Personen Haushalte: von 646 € auf 761 €

5-Personen Haushalte: von 755 € auf 898 €

Die obigen Werte sind die Bruttokaltmieten für den Vergleichsraum 4, zu dem Weinheim gehört. Die Tabellen für andere Gemeinden finden Sie auf der Webseite des Jobcenters: <https://www.jobcenter-rnk.de/wp-content/uploads/2019/06/Tabelle-Bruttokaltmiete-ab-01.06.2019.pdf>.

- **IP Heidelberg**

Vom Jobcenter haben wir folgende Information erhalten: „Die Geschäftsführung des Jobcenters Rhein-Neckar hat entschieden, dass die Betreuung der Kundinnen und Kunden des Integration Point Heidelberg in Leistungs- und Vermittlungsangelegenheiten dezentral auf den Geschäftsstellen des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis erfolgen soll“. Dies erfolgt mit Wirkung vom 1.8.2019. Damit können alle Geflüchteten zu den für eine Region zuständigen Jobcentern gehen, was eine erhebliche Erleichterung darstellt. Das Jobcenter in Weinheim wird dazu personell aufgestockt und ist damit in allen Fragen des Leistungsbezuges und der Arbeitsvermittlung für die in Weinheim, Hemsbach, Laudenbach, Heddeshheim, Ladenburg, Ilvesheim, Edingen-Neckarhausen und Schriesheim lebenden Geflüchteten zuständig.

- **Aktuelle Zahlen des RNK**

Stand 30.6.2019 leben im Rhein-Neckar-Kreis noch 1.800 Flüchtlinge in den vorläufigen Unterbringungen. Der Kreis hat dazu 13 Gemeinschaftsunterkünfte und 2 Wohnhäuser zur Verfügung. Geplant ist eine Konzentrierung auf 8 – 10 Unterkünfte. Pro Monat erhält der Kreis über den Verteilerschlüssel ca. 30 – 40 Personen neu zugewiesen. Im ersten Halbjahr wurden aus der vorläufigen Unterbringung 565 Geflüchtete in die Anschlussunterbringung verlegt.

- **Genehmigung für die Aufstellung eines Containers am Sandloch**

Wir freuen uns, dass uns die Stadt Weinheim die Aufstellung eines Containers zur individuellen und ortsnahen Betreuung der in der Anschlussunterbringung Sandloch lebenden Geflüchteten genehmigt hat. Damit wird es in Zukunft möglich sein, individuelle Angebote zu realisieren, Sprechstunden abzuhalten und vor Ort einen Platz zum Treffen zu haben. In den Unterkünften ist das oft aus Platzmangel in den Wohnungen nicht möglich. Die Notwendigkeit für einen solchen Raum sehen wir immer wieder, wenn wir den hohen Nutzungsgrad der beiden kleinen Räume in der Händel- und der Gleiwitzer Str. sehen. Der AK Asyl bezahlt aus seinen finanziellen Mitteln die Miete für den Container, weil wir es als einen wichtigen Schritt zur Integration sehen.

- **Korrektur**

Im letzten Newsletter hatten wir berichtet, dass der IB in der Freiburger Str. 23 deutsche

Sprachkurse anbietet. Diese Sprachkurse sind für Geflüchtete zwischen 12 und 27! Jahren gedacht. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Lernbegleitung / Hausaufgabenhilfe

Sicherlich haben Sie in der Presse die Berichte gelesen, in denen über ein außergewöhnliches Projekt berichtet wurde (falls nicht, finden Sie einen entsprechenden Artikel aus der RNZ auf unserer Website unter Informationen: <https://ak-asyl-weinheim.de/de/infos/presseveroeffentlichungen-archiv>). Das Projekt entstand vor über 30 Jahren, als die ersten Geflüchteten nach Weinheim kamen und sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler hiesiger Schulen eine individuelle Lernbegleitung für Kinder von Geflüchteten anbieten. In den letzten beiden Jahren haben dabei 21 Jugendliche über 550 Stunden mit ehrenamtlicher Arbeit in Form von Hausaufgabenhilfe geleistet. Heute wird das Projekt des AK Asyl in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro und dem Mehrgenerationenhaus in Kooperation betreut. Frau Anita Grütter hat von Seiten des AK Asyl das Projekt koordiniert. Aus privaten Gründen verlässt Frau Grütter Weinheim. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und bedanken uns auf diesem Weg auch noch einmal für ihre tolle Arbeit und ihren Einsatz. Mit Frau Claudia Schreiber ist uns gelungen, eine Nachfolgerin für Frau Grütter zu finden. Mit einem kurzen Schreiben stellt sie sich vor. Wir danken ihr für ihre Bereitschaft, die Aufgabe zu übernehmen:

Heute möchte ich mich ganz kurz bei Ihnen allen vorstellen:

Mein Name ist Claudia Schreiber, bin verheiratet und habe eine 9-jährige Tochter, die Marla heißt.

Von Beruf bin ich Dipl. Betriebswirtin und habe bis vor der Geburt unserer Tochter im internationalen Umfeld im Produktmanagement in der Kosmetikindustrie gearbeitet. Zuletzt in München.

Weil wir gerne wieder näher bei den Großeltern wohnen wollten und wir mehr Zeit für unser Kind haben möchten, haben wir uns beruflich neu orientiert und sind kurz vor ihrer Geburt nach Weinheim gezogen - im vergangenen Herbst dann nach Rippenweier.

Anita Grütter, die mich noch aus der gemeinsamen Zeit unserer Kinder im Waldorfkindergarten kennt, hatte mich im Juni gefragt ob ich nicht ihre Arbeit als Koordinatorin der Lernbegleiter übernehmen möchte.

Sehr gerne möchte ich die Arbeit des AK-Asyl unterstützen und Kindern im Rahmen meiner Möglichkeiten helfen sich besser im Schulalltag zurecht zu finden und somit besser in unserer Kultur anzukommen.

Ich werde im Laufe der nächsten Tage alle Lernbegleiter kontaktieren und mich für ihr Engagement bedanken.

Herzliche Grüße,

Claudia Schreiber

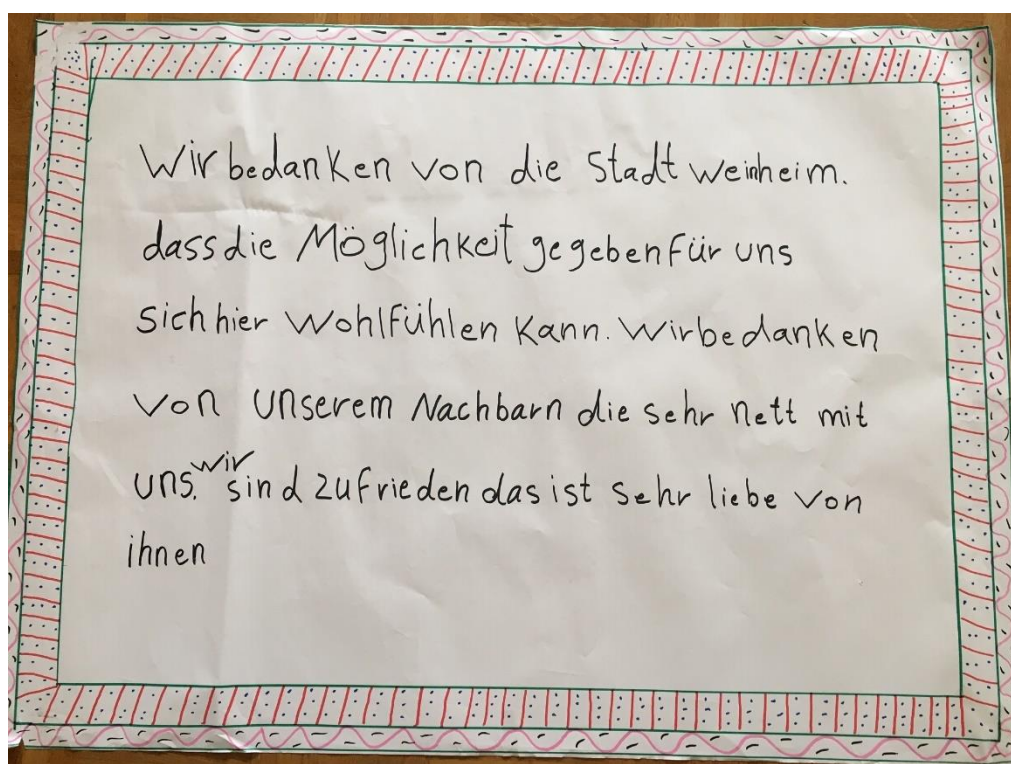
Heppenheimer Str.

Die Unterkunft in der Heppenheimer Str. wird ab September eine geänderte Funktion erhalten. War sie bisher als vorläufige Unterbringung definiert, so soll sie in Zukunft eine Art Schutzhaus werden, in der schutzbedürftige Geflüchtete untergebracht werden sollen. Darunter sind z.B. Alleinerziehende, Behinderte, ältere Geflüchtete oder Personen mit bestimmten Krankheitsbildern zu verstehen, die häufig in anderen Unterkünften Schwierigkeiten haben. Wer dort hinziehen kann, wird in Einzelfallentscheidungen festgelegt, es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Unterbringung. Bei nichtangemessenem Verhalten kann auch ein Verlassen dieser Unterkunft und Umzug in eine andere angeordnet werden. Die Unterkunft

soll dabei nach und nach höchstens 60 Bewohner erhalten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind in naher Zukunft noch einige Umbauten geplant. In der Unterkunft wird ab dann regelmäßig ein Sozialarbeiter anwesend sein und für eine gute Betreuung der Personen sorgen und auch einmal zusätzliche Aufgaben zu übernehmen (evtl. Begleitung zum Arzt o.ä.).

Feste in den Unterkünften

Vor den Sommerferien fanden in den Unterkünften Händel- und Gleiwitzer Str. Begegnungsfeste statt, zu denen auch die Nachbarschaft eingeladen wurde. Beide Ereignisse sind überaus positiv zu bewerten. Die Teilnahme war sehr rege. Bei Essen, das durch die Bewohner vorbereitet war, und Getränken, die durch den AK Asyl gestellt wurden, konnte man sich näherkommen und kennenlernen. So lassen sich Brücken bauen und Gemeinsamkeiten für die Zukunft entwickeln. Besonders bemerkenswert ist ein Willkommensschild, das von Bewohnern der Gleiwitzer Str. selbstständig geschrieben und aufgehängt wurde:



Alle empfanden das als eine wunderbare Geste. Da wir selbst so überrascht waren und es eine so positive Nachricht ist, möchten wir es gerne mit Ihnen teilen.

Wohngeld

In den einleitenden Worten zum Newsletter des Monats Mai hatten wir berichtet, dass wir zum Thema Wohngeld noch nicht weitergekommen sind. Zwischenzeitlich ist jedoch festzustellen, dass in Wohnungen, die als Obdachlosenunterkünfte geführt werden, ein Bezug von Wohngeld nicht möglich ist. Das trifft aller Voraussicht nach auf alle Unterkünfte zu, die die Stadt Weinheim als Anschlussunterbringungen gebaut hat. Dies kann für solche Bewohner zu Belastungen führen, die in der Zwischenzeit bereits über eigenes Einkommen verfügen. Diese könnten durch die Bewilligung von Wohngeld vermindert werden. Die Mieten in der Anschlussunterbringung sind pro Kopf angesetzt und liegen in der Regel über den Regelsätzen, die das Jobcenter im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) bewilligt.

Wir meinen, dass die Einstufung der neuen Unterkünfte für die Anschlussunterbringung als „Obdachlosenunterkunft“ nicht dem immer wieder propagierten Zweck entspricht. Diese Wohnungen sollten nicht „Notunterkünfte“ sein, die möglichst bald gegen reguläre Wohnungen eingetauscht werden, sondern sie sollten längerfristig Unterkünfte auf dem Weg der Integration sein. Dass damit eine oft höhere Miete einhergeht, da kein Wohngeld gezahlt wird, ist besonders ärgerlich.

Für alle privat angemieteten Wohnungen ist der Bezug von Wohngeld möglich, soweit die Bedingungen erfüllt werden. Die Antragsstellung sollte so schnell wie möglich erfolgen. Für den Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, wird das Wohngeld bei positivem Bescheid rückwirkend gewährt. In Fällen, bei denen ein Umzug geplant ist, kann im Vorfeld auch eine Anfrage gestellt werden, ob Wohngeld und in welcher Höhe gewährt wird. Damit kann die Entscheidung, ob man sich eine neue Wohnung finanziell leisten kann, vorab geprüft werden.

Linkliste

- **Informationen der afghanischen Botschaft zu Passfragen und Tazkira**

https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft_zu-Passfragen-und-Tskira_20181022.pdf

- **Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis:**

<https://www.jobcenter-rnk.de>

- **Familiennachzug bei subsidiärem Schutz**

<http://berlin-hilft.com/2018/07/13/familiennachzug-bei-subsidiaerem-schutz-ausfuehrlich/>

- **Flüchtlingsrat Baden-Württemberg**

Im Rahmen des Projekts „Welcome – Willkommen in Baden-Württemberg“, den der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zusammen mit dem Menschenrechtszentrum Karlsruhe und den Diakonischen Werken Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach umgesetzt hat, ist eine Arbeitshilfe für die Beratung von Geflüchteten entstanden. Diese richtet sich an (neue) Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Kommunen und bietet eine erste Hilfestellung für die Einarbeitung in das komplexe Aufgabengebiet. Hierbei sind besonders Mitarbeitende angesprochen, welche neu und / oder fachfremd in dem Arbeitsfeld tätig sind. Sie können diese Arbeitshilfe hier herunterladen:

<https://fluechtlingsrat-bw.de/materialien-ansicht/arbeitshilfe-fuer-die-beratung-von-gefluechteten.html>

- **Pro Asyl Informationen**

Unter dem folgenden Link finden Sie immer interessante Themen und Nachrichten zu Flüchtlingsthemen, zu Afghanistan, Seenotrettung, Ankerzentren.

<https://www.proasyl.de/>

- **Online Lexikon des „Netzwerkes IQ“ (Integration durch Qualifizierung)**

Das "Netzwerk IQ" (Integration durch Qualifizierung) hat ein neues Online-Lexikon zu den Themen Migration und Arbeitsmarkt veröffentlicht. Es ist abrufbar unter www.alex-iq.de.

Die Einträge im Online-Lexikon ALEX wurden nach einer Mitteilung des Netzwerkes IQ von einem interdisziplinären Team verfasst. Das Lexikon enthält über 120 Artikel zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt. Bei Begriffen, die in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert

werden, sollen die unterschiedlichen Lesarten und Auffassungen dargestellt werden. Ergänzt werden die Beiträge durch zahlreiche Literaturhinweise.

<https://www.netzwerk-iq.de/publikationen/arbeitsmarktlexikon.html>

- **Gambia Helferkreis**

<http://helferkreis-breisach.de/gambia-helfernetz/>

- **Publikation des paritätischen Gesamtverbands zu Fragen des Familienasyls**

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-03-27_familienasyl-2018_web.pdf

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.